



Antrag

—

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass die landesweite pandemische Lage, die er mit Beschluss vom 19.11.2020 und 04.02.2021 festgestellt hatte, fortbesteht.
2. Die Feststellung wird bis zum 21.07.2021 verlängert. Der Landtag hebt die von ihm getroffene Feststellung wieder auf, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Begründung

Durch Beschluss vom 19.11.2020 und 04.02.2021 hat der Landtag die Feststellung nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA getroffen.

Angesichts der Entwicklung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 besteht in Sachsen-Anhalt weiterhin die Gefahr eines schweren Verlaufes der pandemischen Lage mit erheblichen Folgen für den Gesundheitsdienst. Um einen Notstand im Gesundheitswesen abzuwenden, bestehen in Sachsen-Anhalt mit der Elften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Elfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 11. SARS-CoV-2-EindV) die von der Landesregierung angeordneten Kontaktbeschränkungen weiterhin fort.

Aufgrund des Fortbestehens ihrer Voraussetzungen wird die erstmals mit Beschluss vom 19.11.2020 getroffene Feststellung verlängert.

Einer gesonderten Feststellung durch die Kommunalaufsichtsbehörde nach § 56a Abs. 1 Satz 2 KVG LSA bedarf es aufgrund der Feststellung des Landtages weiterhin nicht mehr.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN